



**II-6975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTER**  
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
 Telefon: 0222/711 58  
 Telefax: 322 15 64 BMGSK  
 DVR: 0649856

GZ 114.140/73-I/D/14/a/92

3094 IAB

1992 -08- 04

zu 3084 IJ

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
 1017 Wien

3. August 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Langthaler und FreundiInnen haben am 4. Juni 1992 unter der Nr. 3084/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schadstoffbelastung im Warmbad Villach gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wurde das Wasser im Warmbad Villach das letzte Mal nach den Vorschriften des Bäderhygiengesetzes untersucht?
2. Wie lauten die Ergebnisse dieser Untersuchung?
3. Werden Sie aufgrund der aktuellen Situation ein wasserhygienisches Gutachten über die Beschaffenheit des Beckenwassers im Warmbad Villach einholen lassen?  
 Wenn nein, warum nicht?  
 Wenn ja, wann?
4. Welche Maßnahmen planen Sie im Falle einer Verunreinigung des Wassers im Warmbad Villach?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Anfrage nicht unmittelbar in den Aufgabenbereich meines Ressorts fällt, weil die Angelegenheiten der Kurorte sowie Kuranstalten und Kureinrichtungen gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG Bundessache bloß in der Grundsatzgesetzgebung über die vom gesundheitlichen Standpunkt aus zu stellenden Anforderungen, die Ausführungsgesetzgebung und die durch die vorliegende Anfrage angesprochene Vollziehung ausschließlich Sache der Länder sind.

-2-

Im Hinblick auf die sanitäre Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Kurortewesens und der natürlichen Heilvorkommen hat mein Ministerium aber das Amt der Kärntner Landesregierung im Gegenstand befaßt.

Zu Frage 1:

Das Wasser im Warmbad Villach wurde laut Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung zuletzt im April d.J. untersucht.

Zu Frage 2:

Die Untersuchung erbrachte nach Angaben des Magistrates der Stadt Villach Werte, die im Einklang mit dem Bäderhygienegesetz und der Verordnung über Hygiene in Bädern standen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Abgesehen von der eingangs dargestellten Kompetenzlage sehe ich keine Notwendigkeit zu einem Handeln im Rahmen der sanitären Aufsicht, weil die erst jüngst vorgenommene Untersuchung für eine Verunreinigung des Wassers keinen Anhaltspunkt ergeben hat.

*Alles o.k.*